

Kolloquium „Aktuelles Zivilrecht für Examenskandidaten“**Arbeitsblatt 6**

Fall 1: Die selbständige Rechtsanwältin R bestellt über den Internetshop lamplight24.de eine Wohnzimmerlampe zum Preis von €700,-. Als Lieferadresse gibt sie „Anwaltskanzlei R“ und ihre berufliche Anschrift an, obgleich sie die Lampe für ihre Privatwohnung anschaffen möchte. Eine Belehrung über Widerrufsrechte erfolgt nicht. Zwei Monate nach Bezahlung und Erhalt der Lampen erklärt R, sie widerrufe den Kaufvertrag und verlange die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückerstattung der Lampen. *Kann R die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen?*

Fall 2: M mietet von E ein Ladengeschäft für €400,-/Monat. Dies ist – gemessen an der Größe des Geschäfts und der Lage des Geschäftslokals – eine sehr günstige Miete. Im Jahr 2007 stirbt E. Er hinterlässt kein Testament. Seine nächsten Angehörigen sind seine Ehefrau F und seine Söhne S und T. F und S beschließen, das Mietverhältnis mit M zu beenden. T, der mit M eng befreundet ist, ist dagegen. Gleichwohl erklärt F „im Namen der Erbengemeinschaft“ gegenüber M die Kündigung. *Muss M das Ladengeschäft räumen?*

Fall 3: T und O spielen Fußball. Bei einem Spiel zwischen den Mannschaften des O und des T erleidet O nach einem Zweikampf mit T einen Schienbeinbruch. Wie es dazu kam, bleibt ungeklärt. T behauptet, beide, T und O hätte gleichzeitig ersucht, den Ball zu spielen. Er, T, habe den Ball zuerst erreicht; O sei bei dem Versuch zu Fall gekommen, den Ball noch zu erreichen. O behauptet, T sei ihm von hinten in die Beine gesprungen als der Ball schon aus dem Spiel war. *Kann O von T, der eine Haftpflichtversicherung besitzt, Ersatz von Heilungskosten und Schmerzensgeld verlangen? Ändert sich etwas, wenn die Behauptungen des O zutreffen?*